

# Bekanntmachung

## Beantragung neuer Ausweisdokumente

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass zur Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen sind:

- gültiges Identitätsdokument (wenn vorhanden, der alte Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren ist der Antrag eines Erziehungsberechtigten und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten erforderlich
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- die zu zahlende Gebühr (zahlbar in bar oder mit deutscher EC-Karte):
  - o Personalausweis für Personen bis 24 Jahre: 22,80 €
  - o Personalausweis für Personen ab 24 Jahre: 28,80 €
  - o vorläufiger Personalausweis: 10,00 €
  - o Reisepass für Personen bis 24 Jahre: 37,50 €
  - o Reisepass für Personen über 24 Jahre: 59,00 €
  - o Kinderreisepass: 13,00 €

Zum Abgleich der Daten und zur Überprüfung der Richtigkeit ist in jedem Fall die **Geburts- oder Eheurkunde** vorzulegen. Es wird daher empfohlen, Ihr Stammbuch zur Beantragung mitzubringen.

Umfangreiche Informationen, insbesondere auch zur Online-Funktion des neuen Personalausweises, finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren:

[www.Personalausweisportal.de](http://www.Personalausweisportal.de)

Langerwehe, den 10.03.2016

gez. Göbbels  
Bürgermeister